



Kreistagsfraktion DIE LINKE.
Herrn Fraktionsvorsitzenden Fabian Stoffel
Radewiger Sr. 10
32051 Herford

03.08.2020

Ihre Anfrage zu Leistungsbeziehenden nach SGB II (Hartz IV) vom 21.07.2020

Sehr geehrter Herr Stoffel,

zu Ihrer vorstehende Anfrage möchte ich einleitend auf Folgendes hinweisen:

Die Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II obliegt der Bundesagentur für Arbeit (BA). Diese weist darauf hin, dass nur Auswertungen auf Basis vollständiger Daten mit ausreichender Wartezeit auch statistisch aussagekräftig sind. Wie in allen leistungsgewährenden Verfahren bedeutet dies auch in der Grundsicherung, dass mit Ablauf des Berichtsmonats noch nicht alle Bedarfe, Ansprüche und Leistungen bekannt sind, die für diesen Monat realisiert werden. Dies hat mit Bearbeitungszeiten der Leistungsgewährung zu tun, die abhängig sind von Faktoren wie dem Zeitpunkt der Antragstellung, die vollständige Beibringung der Unterlagen für eine Entscheidung über Anträge usw. Daten mit geringer Wartezeit sind dagegen mit operativen Untererfassungen belastet. Die von der BA-Statistik veröffentlichten Daten sind nach drei Monaten Wartezeit festgeschrieben und ändern sich nicht mehr.

Die Beantwortung Ihrer Fragen beruht folglich auf dem sogenannten revidierten Datenbestand für **April 2020**.

Frage 1:

Wie viele Leistungsbeziehende nach SGB II (Hartz IV) gab es zum 30.06.2020 im Kreis Herford (aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Altersgruppen)?

Im **April 2020** gab es 7.821 Bedarfsgemeinschaften (BG), die insgesamt 16.759 Personen (8.378 Männer / 8.381 Frauen) umfassen.

Die 16.759 Personen verteilen sich auf

- 10.949 erwerbsfähige Leistungsberechtigte
 - Aufteilung nach Geschlecht
 - 5.292 Männer
 - 5.657 Frauen
 - Aufteilung nach Altersgruppen:
 - unter 25 Jahre: 2.134
 - 25 bis u-55 J.: 6.894
 - 55 J. und älter: 1.921
- 4.909 nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte
 - Aufteilung nach Altersgruppen:
 - u-3 J.: 977
 - 3 bis u-6 J.: 1.032
 - 6 bis u-15J.: 2.596
 - ü-15 J: 304
- 174 sonstige Leistungsberechtigte
- 727 nicht Leistungsberechtigte.

Eine Kurzinformation zur SGB II-Grundsicherungsstatistik kann unter folgendem Link aufgerufen werden:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Generische-Publikationen/Kurzinformation-Grundsicherungsstatistik-SGBII.pdf>.

Frage 2:

Wie viele diese Leistungsberechtigten sind alleinerziehend?

Die Anzahl der Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften beläuft sich für den Berichtsmonat **April 2020** auf 1.425.

Frage 3:

Wie viele Familien mit Kindern sind unter den oben definierten Leistungsbeziehenden?

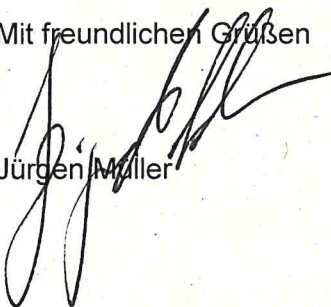
Von den für **April 2020** ausgewiesenen 7.821 Bedarfsgemeinschaften sind

- 1.425 Alleinerziehende-BG und
- 1.558 Partner-BG mit Kindern.

Die aktuelle SGB II-Kreisreport mit weiteren Detaildaten kann unter folgendem Link aufgerufen werden:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Grundsicherung-fuer-Arbeitsuchende-SGBII/Ueberblick/Ueberblick-Nav.html>

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Müller